

# **ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturstätten**

## **VORSCHLAG FÜR DIE ENDGÜLTIGE FASSUNG**

Bearbeitet unter der Leitung der Wissenschaftlichen Kommission des  
ICOMOS für Interpretation und Präsentation

8. August 2007

Übersetzt nach der französischen Fassung vom 3. April 2007, überprüft und  
zweimal in Kursivschrift ergänzt nach der englischen Fassung vom  
10. April 2007 für die deutschsprachigen Mitglieder von  
ICOMOS Schweiz von  
Georg Germann

PRÄAMBEL  
Seite 2

DEFINITIONEN  
Seite 4

ZIELE  
Seite 5

REGELN  
Seite 7

## **PRÄAMBEL**

Seit seiner Gründung als weltumspannende Vereinigung von Fachpersonen des Patrimoniums, die das Studium, die Dokumentation und den Schutz der Kulturstätten pflegen, widmet sich ICOMOS in allen seinen Tätigkeiten der Durchsetzung der Erhaltungsethik und fördert die öffentliche Wertschätzung des Weltkulturerbes in seiner ganzen Vielfalt.

Die Charta von Venedig (1964) stellt fest: „Es ist [...] wesentlich, dass die Grundsätze, die für die Konservierung und Restaurierung der Denkmäler maßgebend sein sollen, gemeinsam erarbeitet und auf internationaler Ebene formuliert werden, wobei jedes Land für die Anwendung im Rahmen seiner Kultur und seiner Tradition verantwortlich ist.“ Die seither in Kraft gesetzten Chartas des ICOMOS haben diesen Auftrag respektiert und für die Fachpersonen Richtlinien ausgearbeitet, um auf Herausforderungen zu antworten, die dem Schutzgedanken entspringen, und dazu anzuspornen, die Wichtigkeit der Erhaltung des Patrimoniums auf der ganzen Welt wirkungsvoll zum Bewusstsein zu bringen.

Diese Chartas unterstreichen die Wichtigkeit der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, denn Kommunikation ist ein wesentliches Element im Prozess der Erhaltung; dabei sind „Verbreitung“, „Popularisierung“, „Präsentation“ und „Interpretation“ Facetten des gleichen Anliegens. Alle Chartas anerkennen implizit, dass jeder Akt der Erhaltung des Patrimoniums, und zwar in allen Kulturtraditionen der Welt, seiner Natur nach ein Akt der Kommunikation ist.

In dem breiten Fächer der materiellen Zeugnisse der Gemeinschaften und der unantastbaren Werte historischer *Gemeinschaften und Zivilisationen* bilden sowohl die Auswahl des Schutzwürdigen als auch die Vorgehensweise bei dessen Erhaltung und öffentlicher Präsentation in jedem Falle Elemente der Interpretation einer Kulturstätte. Es äußert sich darin die jeweilige Sicht einer

Generation und erscheint mithin, was diese für bezeichnend und wichtig hält und den kommenden Generationen als wertvoll weitergeben will.

Das Erfordernis einer durchdachten und standardisierten Terminologie und von unter Fachpersonen anerkannten Regeln für Interpretation und Präsentation ist unbestritten. Die dramatische Ausdehnung der Interpretationstätigkeit an zahlreichen Kulturstätten in den letzten Jahren, die Einführung hoch entwickelter Technologien bei der Interpretation, neue ökonomische und Marketingstrategien und neue Führungstechniken haben an den Kulturstätten neue Probleme geschaffen und elementare Fragen höchster Bedeutung aufgeworfen, welche weltweit die Zielsetzungen der Erhaltung und die Würdigung der Kulturstätten durch die Öffentlichkeit betreffen:

- ∞ Welches sind annehmbare oder anerkannte Ziele von Interpretation und Präsentation der Kulturstätten?
- ∞ Welche Grundsätze sind geeignet, die Wahl der technischen Mittel und der Methoden zu bestimmen, die dem jeweiligen kulturellen Kontext und der jeweiligen Kulturstätte angemessen sind?
- ∞ Welche ethischen und professionellen Überlegungen könnten die Gestaltung von Interpretation und Präsentation leiten, welches auch immer ihre spezifischen Formen und Techniken seien?

Das Ziel der vorliegenden Charta ist es deshalb, die Grundsätze von Interpretation und Präsentation festzuhalten; denn Interpretation und Präsentation gehören zu den wesentlichen Anstrengungen zur Erhaltung des Patrimoniums und sind wichtige Mittel zu Verständnis und Würdigung der Kulturstätten durch die Öffentlichkeit.

## DEFINITIONEN

die der vorliegenden Charta zugrunde liegen

**Interpretation** bezieht sich auf die Gesamtheit der möglichen Tätigkeiten, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit erweitern und das Verständnis für die Kulturstätten stärken. Darunter fallen Publikationen, Vorträge, Installationen an den Kulturstätten, Bildungsprogramme, Vereinstätigkeit sowie die Forschung und die ständige Entwicklung und Überprüfung der Interpretation selbst.

Die **Präsentation** betrifft insbesondere die planmäßige Kommunikation des Inhalts der Interpretation durch die Informationen an Ort und Stelle und den unmittelbaren Zugang zur Kulturstätte. Die Präsentation kann sich einer Vielzahl technischer Hilfsmittel bedienen, wie Informationstafeln, museale Darbietung, ausgeschilderte Wege, Vorträge, Führungen oder *Multimediaschau und Website*.

Als **Hilfsmittel und Angebote der Interpretation** werden alle Einrichtungen, Ausrüstungen und Räumlichkeiten der Kulturstätte bezeichnet, die sich spezifisch für die Bedürfnisse von Interpretation und Präsentation einsetzen lassen.

Als **Interpreten der Kulturstätte** bezeichnet die Charta Angestellte und Freiwillige, die ständig oder zeitweilig an einer Kulturstätte wirken, um die Öffentlichkeit mit Informationen über Wert und Bedeutung der Stätte zu versehen.

**Kulturstätte** heißt eine Örtlichkeit, eine Landschaft, der Platz einer Einrichtung, ein Gebäudekomplex, eine archäologische Stätte, eine bestehende Anlage, die als Stätten von historischer und kultureller Bedeutung anerkannt und oft auch gesetzlich geschützt sind.

## ZIELE

Im Bewusstsein, dass Interpretation und Präsentation zu den integrierenden Bestandteilen im umfassenden Prozess der Erhaltung und Verwaltung des Patrimoniums gehören, bezweckt die vorliegende Charta, sieben Hauptregeln aufzustellen, an die sich Interpretation und Präsentation halten sollen – welches auch im Einzelfall die den Gegebenheiten angemessenen Mittel und Formen sein mögen.

**Regel 1: Erleichterung von Zugang und Verständnis**

**Regel 2: Prüfung der Zuverlässigkeit der Informationsquellen**

**Regel 3: Beachtung von Kontext und Umfeld**

**Regel 4: Wahrung der Authentizität**

**Regel 5: Nachhaltige Planung**

**Regel 6: Beachtung der öffentlichen Mitwirkung**

**Regel 7: Gewichtung von Forschung, Fortbildung, Evaluation**

Diesen sieben Regeln entsprechen ebenso viele **Zielsetzungen**:

1. **Verständnis und Würdigung der Kulturstätten** erleichtern, die öffentliche Kenntnisnahme fördern und die Einsicht in die Notwendigkeit von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen wecken.
2. **Den Sinn der Kulturstätten** vor verschiedenen Interessengruppen darlegen und eine vertiefte und gut dokumentierte Kenntnis ihrer Bedeutung verbreiten, und zwar mit Hilfe von anerkannten Methoden, die sich auf wissenschaftliche Analysen, auf die Forschung und auf lebendige Kulturtraditionen stützen.
3. **Die materiellen und immateriellen Werte**, die den Kulturstätten eignen, in ihrem kulturellen und natürlichen Umfeld und in ihrem sozialen Kontext bewahren.

4. Den **Respekt vor der Authentizität** der Kulturstätten einpflanzen. Dazu muss die Wichtigkeit ihrer historischen materiellen Beschaffenheit und die Tragweite ihrer kulturellen Werte weithin bekannt gemacht werden; man muss sie vor unerwünschten Infrastrukturen zur Interpretation, vor Druckversuchen der Öffentlichkeit und vor einer ungenauen und unangemessenen Interpretation schützen.
5. **Zur nachhaltigen Erhaltung der Kulturstätten beitragen** durch die Förderung des Verständnisses und der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei den laufenden Anstrengungen zur Erhaltung, sodann durch die langfristige Garantie für die Hilfsmittel und Angebote der Interpretation sowie schließlich die regelmäßige Überprüfung des Inhalts der Interpretation.
6. Zur **Mitwirkung bei der Interpretation** der Kulturstätten ermutigen durch den aktiven Einbezug der Akteure und der beteiligten Gemeinschaften bei der Ausarbeitung und Verwirklichung der Interpretations-Programme.
7. **Technische und fachliche Normen** der Interpretation und Präsentation des Patrimoniums entwickeln, einschließlich der Technologien, der Forschung und der Fortbildung. Diese Normen müssen ihrem gesellschaftlichen Kontext angemessen und dauerhaft sein.

## REGELN

### Regel 1: Erleichterung von Zugang und Verständnis

*Die Programme für Interpretation und Präsentation sollen der Öffentlichkeit den körperlichen und geistigen Zugang zu den Kulturstätten erleichtern, welches auch immer ihre zweckmäßigste und nachhaltigste Form sei.*

- 1.1 Eine wirkungsvolle Interpretation und Präsentation soll die persönliche Erfahrung bereichern, beim Publikum den Respekt und das Verständnis mehren und die Wichtigkeit der guten Erhaltung der Kulturstätte deutlich machen.
- 1.2 Interpretation und Präsentation sollen durch Erläuterungen und Fakten den einzelnen Menschen und ganze Gemeinschaften zum Nachdenken über ihre eigene Wahrnehmung der Kulturstätte und das Verhältnis zu ihr anregen. Sie zielt dahin, dass sich die Besucher für Aufmerksamkeit, Studium, Wirkung und Vertiefung mehr Zeit nehmen.
- 1.3 Die Programme für Interpretation und Präsentation sollen unter demographischen und kulturellen Gesichtspunkten ihr Publikum identifizieren und analysieren. Alle Anstrengungen sind zu unternehmen, damit Interpretation und Präsentation der Kulturstätte die verschiedenen Besuchersegmente erreichen.
- 1.4 Die Vielzahl der Sprachen, welche die Besucher und die an der Stätte beteiligten Gemeinschaften sprechen, soll bei der Bereitstellung der Hilfsmittel und Angebote der Interpretation berücksichtigt werden.
- 1.5 Die Programme für Interpretation und Präsentation sollen einem breiten und vielfältigen Publikum, auch gehbehinderten Menschen, zugänglich sein.
- 1.6 Wenn der unmittelbare Zugang zu einer Kulturstätte aus Gründen der Erhaltung, der kulturellen Empfindlichkeiten, der Bewirtschaftung oder

der Sicherheitserfordernisse eingeschränkt wird, sollen Interpretation und Präsentation außerhalb der Kulturstätte angeboten werden.

### Regel 2: Prüfung der Zuverlässigkeit der Informationsquellen

*Interpretation und Präsentation sollen auf Beweisen fußen, die mit allgemein anerkannten wissenschaftlichen Methoden erforscht sind, und sich auf die lebendigen Kulturtraditionen stützen.*

- 2.1 Die Interpretation soll den ganzen Fächer mündlicher und schriftlicher Informationen, der materiellen Zeugnisse, der Traditionen und der einer Stätte beigelegten Sinnstiftungen darlegen. Die Quellen dieser Information sollen dokumentiert, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- 2.2 Die Interpretation soll auf einer fachübergreifenden Studie der Stätte und ihres Umfeldes basieren. Die Interpretation soll auch alternative historische Hypothesen sowie die örtlichen Überlieferungen und Geschichten anerkennen und einbeziehen.
- 2.3 An Kulturstätten, wo Erzählungen und Erinnerungen historischen Charakters eine wichtige Quelle zur Information über die Bedeutung der Stätte liefern, sollen die Interpretations-Programme diese mündlichen Zeugnisse einbeziehen, entweder mittelbar in den Hilfsmitteln und Angeboten der Interpretation oder aber unmittelbar durch die Mitwirkung von Angehörigen der beteiligten Gemeinschaften als Führer.
- 2.4 Die visuellen Rekonstruktionen in Künstlerzeichnungen, durch Architekten oder in Computer-Darstellungen sollen auf einer detaillierten und systematischen Analyse der Gegebenheiten des Umfelds, der Archäologie, der Architektur und der Geschichte beruhen, wozu die Analyse schriftlicher, mündlicher, bildlicher, auch fotografischer Quellen gehört. Diese Informationsquellen, aus denen die visuellen Elemente von Information und Präsentation schöpfen, sollen deutlich dokumentiert

werden. Die alternativen Rekonstruktionen, die sich auf dieselben Beweise stützen, sollen soweit verfügbar dargeboten werden, um Vergleiche zu ermöglichen.

- 2.5 Die Programme und Aktivitäten im Dienste von Interpretation und Präsentation sollen ebenfalls dokumentiert und archiviert werden, um in Zukunft als Referenz und Ausgangspunkt der Reflexion zu dienen.

### **Regel 3: Beachtung von Kontext und Umfeld**

*Interpretation und Präsentation der Kulturstätten sollen deren weitere Beziehungen zum Kontext und zum gesellschaftlichen, kulturellen, historischen und natürlichen Umfeld beleuchten.*

- 3.1 Die Interpretation soll die Bedeutung einer Stätte unter allen ihren historischen, politischen, spirituellen und künstlerischen Aspekten ausloten. Sie soll alle kulturellen, gesellschaftlichen und die Umwelt betreffenden Werte der Stätte in Betracht ziehen.
- 3.2 Die öffentliche Interpretation einer Kulturstätte erheischt deren genaue Datierung. Sie soll aufeinanderfolgende Phasen und im Verlauf ihrer Entwicklung eingetretene Einflüsse unterscheiden. Den verschiedenen historischen Beiträgen zur Sinnstiftung einer Stätte soll Rechnung getragen werden.
- 3.3 Die Interpretation soll auch allen Gruppen, die zur historischen und kulturellen Bedeutung einer Stätte beigetragen haben, Rechnung tragen.
- 3.4 Die umgebende Landschaft, das natürliche Umfeld und der geografische Rahmen sind integrale Bestandteile der historischen und kulturellen Bedeutung einer Stätte und sollen als solche in die Interpretation einbezogen werden.
- 3.5 Die immateriellen Elemente einer Stätte, wie die kulturellen und spirituellen Traditionen, die Erzählungen, die Musik, der Tanz, das Theater, die Literatur, die visuellen Künste, die lokalen Kleidertrachten

und das kulinarische Erbe sollen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- 3.6 Sowohl die transkulturelle Bedeutung der Kulturstätten als auch die Koexistenz der auf Forschung, alte Quellen und lebendige Überlieferung gestützten abweichenden Anschauungen sollen in die Formulierung der Interpretations-Programme einfließen.

### **Regel 4: Wahrung der Authentizität**

*Interpretation und Präsentation der Kulturstätten müssen im Geiste der Erklärung von Nara (1994) ihre Authentizität respektieren.*

- 4.1 Das Postulat der Authentizität betrifft sowohl die menschlichen Gemeinschaften als auch die materiellen Zeugnisse. Das Konzept eines Programms für die Interpretation des Patrimoniums soll die traditionellen sozialen Funktionen einer Stätte, die kulturellen Praktiken und die Würde der ansässigen Menschen und der beteiligten Gemeinschaften respektieren.
- 4.2 Interpretation und Präsentation sollen zur Wahrung der Authentizität einer Kulturstätte beitragen, indem sie deren Bedeutung lehren. Das darf jedoch nicht zu unerwünschten Folgen für die kulturellen Werte oder zu irreversiblen materiellen Veränderungen führen.
- 4.3 Alle sichtbaren Hilfsmittel und Angebote der Interpretation (z. B. Verkaufsstände, Wege, Informationstafeln) sollen sich, soweit sie als angemessen und notwendig erachtet werden, harmonisch in die Stätte einfügen, ihren Charakter, ihr Umfeld, ihre kulturellen und natürlichen Werte respektieren, ohne sich aber zu verstecken zu müssen.
- 4.4 Konzerte und Theateraufführungen an Ort und Stelle sowie andere Aktivitäten der Interpretation sollen, soweit man sie als angemessen erachtet und im Einklang mit dem Charakter der Stätte sieht, umsichtig

geplant werden, um Anstände mit den Anwohnern und mit der Umgebung der Stätte zu minimieren.

#### **Regel 5: Nachhaltige Planung**

*Wer die Interpretation einer Kulturstätte plant, soll ihrem kulturellen und natürlichen Umfeld sein Augenmerk schenken. Die Nachhaltigkeit auf gesellschaftlicher, finanzieller und umweltbezogener Ebene ist ein wichtiges Ziel.*

- 5.1 Die Ausarbeitung und Verwirklichung eines Programms für Interpretation und Präsentation sollen als Bestandteil der umfassenden Planung der Gestaltung und Verwaltung einer Kulturstätte verstanden werden.
- 5.2 Die potentielle Einwirkung von Hilfsmitteln der Interpretation und von hohen Besucherzahlen auf die kulturellen Werte, den Charakter, die Unversehrtheit und das natürliche Umfeld einer Kulturstätte soll Gegenstand vertiefter Vorstudien sein.
- 5.3 Interpretation und Präsentation sollen einen breiten Fächer von Erziehungs- und Bildungszielen bedienen. Besucherzahlen und Besuchereinnahmen dürfen nicht das einzige Kriterium für den Erfolg eines Interpretations-Programms sein.
- 5.4 Interpretation und Präsentation sollen integrierende Bestandteile des Erhaltungsprozesses sein. Sie sollen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die jeder einzelnen Kulturstätte eigenen Probleme der Erhaltung stärken und die Anstrengungen zum Schutz ihrer Unversehrtheit aufzeigen.
- 5.5 Jedes technische oder technologische Element, das permanent in der Infrastruktur zur Interpretation einer Stätte eingesetzt wird, soll so konzipiert und konstruiert sein, dass der wirkungsvolle und regelmäßige Unterhalt gesichert ist.

- 5.6 Die der Interpretation dienenden Aktivitäten sollen den Akteuren durch Ausbildung und Fortbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen einen angemessenen und dauerhaften Nutzen bringen

#### **Regel 6: Beachtung der öffentlichen Mitwirkung**

*Interpretation und Präsentation der Kulturstätten müssen das Ergebnis einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen des Patrimoniums, den beteiligten Gemeinschaften und anderen Akteuren sein.*

- 6.1 Die fachübergreifende Erfahrung der Forscher, der Konservierungsexperten, der verantwortlichen Verwaltungspersonen und der Interpreten von Kulturstätten sowie der Tourismusfachleute und anderer Fachpersonen soll in die Formulierung der Programme für Interpretation und Präsentation Eingang finden.
- 6.2 Den traditionellen Rechten, den Verantwortlichkeiten und den Interessen der Eigentümer, der Anrainer und der beteiligten Gemeinschaften soll Rechnung getragen werden. Sie sind bei der Ausarbeitung der Programme für Interpretation und Präsentation zu respektieren.
- 6.3 Die Projekte zur Ausweitung oder zur Revision der Programme für Interpretation und Präsentation sollen dem Publikum zur Stellungnahme und zu Einwendungen zugänglich sein. Jedermann hat das Recht und die Pflicht seine Meinungen und Gesichtspunkte kundzutun.
- 6.4 Das geistige Eigentum und traditionelle Urheberrechte sind wichtig bei der Ausgestaltung der Interpretation und bei der Zuhilfenahme von verschiedenen Medien (wie einer Multimediaschau an Ort und Stelle oder von elektronischen und gedruckten Informationsträgern). Deshalb müssen im Prozess der Programmierung Eigentums- und Benutzungsrechte an Bildern, Texten und anderen Dokumenten, die der Interpretation dienen, diskutiert, geklärt und vereinbart werden.

## Regel 7: Gewichtung von Forschung, Fortbildung, Evaluation

*Die Interpretation der Kulturstätten ist ein Versuch des Verstehens und des Erklärens, der fortschreitet und sich entwickelt und dazu der ständigen Forschungsarbeit, der Fortbildung und der Evaluation bedarf.*

- 7.1 Die Interpretation einer Stätte darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden, nachdem die dafür geschaffenen Hilfsmittel und Angebote in Betrieb genommen sind. Es ist wichtig, dass kontinuierliche Forschungen und Konsultationen das Verständnis und die Würdigung einer Stätte weiterführen; sie sollen Tätigkeiten bilden, die jedem Programm für die Interpretation des Patrimoniums eingeschrieben werden.
- 7.2 Die Programme und Hilfsmittel der Interpretation sollen so konzipiert und realisiert werden, dass sie weder die Revision des Inhalts noch eine Erweiterung behindern.
- 7.3 Ständige Kontrolle und fortgesetzte Evaluation sind notwendig, um die Programme für Interpretation und Präsentation sowie ihre materiellen Auswirkungen zu analysieren. Die Basis bilden die wissenschaftliche Analyse und die Untersuchung der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit. Die Besucher und die Mitglieder der beteiligten Gemeinschaften sowie die Fachpersonen des Patrimoniums sollten in diese Schritte zur Evaluation einbezogen werden.
- 7.4 Man soll jedes Programm für Interpretation und Präsentation als ein Bildungsangebot für alle Altersstufen betrachten. Seine Projektierung soll die mögliche Verwendung im Lehrplan der Schulen, in außerschulischen und lebenslangen Lernprogrammen, in den Medien, einschließlich Internet, berücksichtigen und die spezifischen Aktivitäten, die Events und die saisonale Verfügbarkeit der Freiwilligen berücksichtigen.
- 7.5 Die Ausbildung qualifizierter Fachpersonen in den einzelnen Bereichen der Interpretation des Patrimoniums ist ein wesentliches Ziel. Solche Bereiche sind die Schaffung von Inhalten, die Verwaltungsführung, die Kenntnis neuer Technologien, die Besucherführung und die Fortbildung.

Im Weiteren sollen an den Hochschulen die Basisprogramme für künftige Konservatoren Module zur Ausbildung in Interpretation und Präsentation enthalten.

- 7.6 Zur Weiterbildung und Perfektionierung des Personals, dem die Verwaltung und Interpretation einer Kulturstätte obliegt, sowie der beteiligten und ansässigen Gemeinschaften sollen an Ort und Stelle Lehrveranstaltungen und Fortbildungskurse angeboten werden, die mit den Fortschritten und Innovationen in der Erhaltung des Patrimoniums bekannt machen.
- 7.7 Die internationale Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch sind für die Ausarbeitung und die Beachtung der Normen in Methoden und Techniken der Interpretation wesentlich. Es empfiehlt sich, zu diesem Zweck die Organisation internationaler Konferenzen, von Workshops, von nationalen und lokalen Zusammenkünften sowie des Austausches von Fachpersonen zu fördern, denn so ermöglicht man den regelmäßigen Fluss von Informationen über die Vielfalt der Vorgehensweisen und Erfahrungen in der Interpretation zwischen den verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt.

## Nachwort des Übersetzers

1992 sind in der vom Deutschen Nationalkomitee herausgegebenen dreisprachigen Sammlung von den ICOMOS-Chartas letztmals offizielle deutsche Fassungen erschienen. 2004 hat ICOMOS unter ihrem deutschen Präsidenten Michael Petzet und mit Unterstützung der Bundesregierung eine ergänzte Sammlung veröffentlicht, wiederum dreisprachig, doch ist an die Stelle der deutschen die spanische Sprache getreten. Es fehlen deshalb für wichtige Termini anerkannte deutsche Übersetzungen. Ich habe englisch *principles, heritage, associated communities* und französisch *principes, patrimoine, communautés associées* mit „Regeln“, „Patrimonium“ und, zögernd, „beteiligte Gemeinschaften“ wiedergegeben.

Für das Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Fachhochschule in Burgdorf habe ich zahlreiche weitere Chartas, Erklärungen und Empfehlungen des ICOMOS ins Deutsche übersetzt. Sie stehen den Mitgliedern von ICOMOS Schweiz zur Verfügung.